



II- 655 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/4-III/4/80

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

15. Februar 1980

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

281/AB

1980 -02- 18

zu 267/1

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen haben am 17. Dezember 1979 unter der Nr. 267/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fertigstellung des Landesverteidigungsplanes gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Welche Schritte hat der Bundeskanzler seit der Verabschiedung der Verteidigungsdoktrin im Jahre 1975 und seit der Annahme dieser Doktrin durch den Ministerrat gesetzt, um einen Landesverteidigungsplan zum Beschluß der Bundesregierung zu erheben?
- 2) Welchen Stand weist die Vorbereitung des Landesverteidigungsplanes aus?
- 3) Welchen Zeitplan hat der Bundeskanzler, um den von der Bundesregierung vorzulegenden Landesverteidigungsplan beschließen zu lassen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Am 10. Juni 1975 wurden vom Nationalrat die Verankerung der

- 2 -

Umfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung (Art.9a) und die einstimmige EntschlieÙung über die Grundsätze zur Gestaltung der Umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) angenommen. Mit Ministerratsbeschluf vom 28.Oktober 1975 wurde diese Verteidigungsdoktrin als Verwaltungsmaxime übernommen und als Frist für die Erstellung des Entwurfes für einen Landesverteidigungsplan 1976 der 30. April 1976 festgesetzt, unter einem wurden die Landeshauptmänner eingeladen, für ihren Bereich an der Erstellung dieses Landesverteidigungsplanes mitzuarbeiten. Dieser Entwurf für einen Landesverteidigungsplan 1976, der im Bundeskanzleramt auf Grund dessen Koordinierungsfunktion zusammengefaßt und am 26.April 1976 im Fachstab für die Koordination der Umfassenden Landesverteidigung zur Endredaktion behandelt wurde, umfaßt folgende Teile:

- Teil I Allgemeiner Teil
- Teil II Bestandsaufnahme der Teilbereiche vom 1.7.1967 bis 31.12.1974
- Teil III Die Teilbereiche
- Teil IV Annexband

mit insgesamt 632 Seiten.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß bei der Erstellung des Allgemeinen Teiles - Strategische Konzeption - erstmals ein neuer Weg beschritten wurde, um Zeit zu sparen. Bereits in einem sehr frühen Stadium wurden die Vertreter der politischen Parteien im Landesverteidigungsrat zu informellen Kontaktgesprächen eingeladen, damit schon bei der Erstellung des Allgemeinen Teiles als Basis für die anderen Teile Fehlinterpretationen der Verteidigungsdoktrin vermieden werden konnten.

Nach § 1 der Geschäftsordnung des Landesverteidigungsrates ist vor Beschlußfassung über den Landesverteidigungsplan

- 3 -

wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung der Landesverteidigungs-
rat zu hören. Gemäß der sich von der Bundesregierung selbst
gesetzten knappen Frist wurde daher der Entwurf für einen
Landesverteidigungsplan 1976 am 30. April 1976 in den Landes-
verteidigungsrat eingebracht und von diesem in seiner 51. Sitzung
am 10. Mai 1976 zu einer ersten grundsätzlichen Diskussion
in Behandlung genommen. In Anbetracht des Umfangs der Materie
und im Hinblick auf die bei der Erarbeitung des Allgemeinen
Teiles gemachten guten Erfahrungen mit Kontaktgesprächen
zu Teilproblemen in kleinen Gremien wurde bei dieser Sitzung
des Landesverteidigungsrates eine Unterkommission zur redaktionellen
Bearbeitung des Entwurfes für einen Landesverteidigungsplan
1976 eingesetzt. Dieser Unterkommission sollten je ein von
den politischen Parteien in den Landesverteidigungsrat entsandtes
Mitglied und der für das jeweils zu behandelnde Sachgebiet
federführende Bundesminister angehören. Nach Behandlung
aller Teile des Entwurfes für einen Landesverteidigungsplan
1976 sollte dieser zur abschließenden Behandlung (Empfehlung
an die Bundesregierung) auf die Tagesordnung des Landes-
verteidigungsrates gesetzt werden. Die Unterkommission nahm
am 8. Juni 1976 ihre Beratungen auf.

Zu Frage 2 :

In den ersten drei Sitzungen (8. Juni 1976, 29. Juni 1976
und 18. Jänner 1977) wurde über den Allgemeinen Teil, der
mittlerweile im 6. Entwurf vorlag, dahingehend Beschluß
gefaßt, daß er zunächst als Basis für die weitere Beratung
des Landesverteidigungsplanes gilt und nach Beendigung der
Arbeiten am Teil III noch einmal im Lichte der gewonnenen
Erkenntnisse einer abschließenden Behandlung zugeführt werden
soll.

Beginnend mit der Sitzung 4 (10. Februar 1977) wurde von
der Unterkommission des Landesverteidigungsrates der Mili-

- 4 -

tärische Teilbereich beraten. In der 16. Sitzung am 13. Dezember 1978 wurden die Beratungen über den Militärischen Teil abgeschlossen und aus militärischer Sicht eine veröffentlichbare "Volksausgabe" vorbereitet. Über Frage des Armeekommandanten, ob dieser Militärische Teil vom Landesverteidigungsrat vorweg endgültig beschlossen werden könne, erklärten die Vertreter der politischen Parteien in der Unterkommission, daß eine endgültige Beschlußfassung durch den Landesverteidigungsrat erst nach Vorliegen des gesamten - redaktionell bearbeiteten - Landesverteidigungsplanes möglich wäre. Für die Armee könne jedoch der vorläufig fertiggestellte Militärische Teil als verbindliche Planungsrichtlinie genommen werden. In den Sitzungen 17 und 18 der Unterkommission- Landesverteidigungsrat (30. Jänner 1979 und 5. März 1979) wurde sodann der Teilbereich Geistige Landesverteidigung in Behandlung genommen; zuerst wurde seitens des federführenden Bundesministers für Unterricht und Kunst eine Darstellung der seit der Erstellung des Entwurfes für einen Landesverteidigungsplan 1976 eingetretenen Veränderungen in der Geistigen Landesverteidigung gegeben und sodann eine Konzeption für die weitere Planung vorgelegt.

Zu Frage 3 :

Eine Sitzung der Unterkommission, die der weiteren und möglicherweise abschließenden Behandlung des Teiles über die Geistige Landesverteidigung dienen soll, fand am 4. Februar statt und eine weitere ist für den 18. Februar angesetzt.

Danach werden von der Unterkommission des Landesverteidigungsrates entsprechend der Gliederung der Verteidigungsdoktrin die Teilbereich Zivile Landesverteidigung, Wirtschaftliche Landesverteidigung und sodann der Sonderausschuß für Verkehr und Nachrichtenwesen in Behandlung genommen werden.

- 5 -

Die Termingestaltung für die Sitzungen der Unterkommission kommt den Kommissionsmitgliedern bzw. dem jeweils zuständigen Bundesminister des behandelnden Teilbereiches zu und es kann seitens der administrativ zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramtes lediglich der Vorschlag für eine möglichst rasche und kontinuierliche Bearbeitung des Entwurfes für einen Landesverteidigungsplan 1976 gemacht werden.

Die endgültige Beschlußfassung der Bundesregierung kann erst erfolgen, wenn der Landesverteidigungsrat seine dementprechende Empfehlung ausgesprochen hat. Dessenungeachtet gehen jedoch im Bereich der Bundesverwaltung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern alle notwendigen Arbeiten zur Bewältigung der anstehenden Probleme weiter und die betreffenden Teile des Landesverteidigungsplanes werden in den jeweiligen Sitzungen der Unterkommission des Landesverteidigungsrates auf den aktuellen Stand gebracht, bzw. wird dies bei den abschließenden Beratungen erfolgen.

Ferner darf festgestellt werden, daß der Landesverteidigungsplan - auch wenn er beschlossen sein wird - ständig entsprechend den innen-, außen- und weltpolitischen Situationen zu überarbeiten und anzupassen sein wird.

